

# HAUSHALTSSATZUNG

## Haushaltssatzung der Gemeinde Vierkirchen, Landkreis Dachau, für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Vierkirchen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.739.146,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.367.262,-- €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.764.376,-- € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.925.000,-- € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |          |
|---|-----|----------|
| 1. Grundsteuer                                      |     |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke                              | (B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    |     | 360 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,-- € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Vierkirchen, 19.04.2023



  
Gemeinde Vierkirchen  
Harald Dirlenbach  
1. Bürgermeister